

## Entschließungsantrag

der SPD-Fraktion

der Fraktion DIE LINKE

zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Erstes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Musik- und Kunstschulgesetzes“, Drucksache 6/2551

### **Musik- und Kunstschulen sind Teil der Daseinsvorsorge**

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag bekräftigt den im Musik- und Kunstschulgesetz als Aufgabe benannten Bildungsauftrag der Musik- und Kunstschulen, vor allem hinsichtlich der Vermittlung musikalischer Bildung. Zugleich betont der Landtag, dass auch dieser Teil des Bildungssystems ein unverzichtbarer Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge ist und bleiben muss. Daher sieht der Landtag den Bildungsauftrag der Musik- und Kunstschulen auch als wichtigen Aspekt der grundständigen Bildung von Kindern und Jugendlichen an.
2. Der Landtag bekennt sich zu einer rechtssicheren und langfristig auskömmlichen Förderung der Musik- und Kunstschulen. Daher folgt er den europarechtlich gebotenen Rahmenbedingungen vor allem hinsichtlich der Regelungen zur Beihilfe. Der Landtag drückt dabei aber seinen Willen darüber aus, dass Kulturangebote im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge nicht den umfassenden Wettbewerbsregeln unterworfen werden sollen.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundes- und europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Politikfelder der öffentlichen Daseinsvorsorge bzw. die Politikfelder von hervorgehobenem öffentlichen Interesse in Anlehnung an die Bereiche der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (z.B. Forschungsinfrastruktur, Breitbandinfrastruktur, Bewältigung von Naturkatastrophen, Audiovisuelle Werke, Kultur, Sportinfrastruktur) grundsätzlich aus dem Bereich der Beihilfe-Regelungen herausgenommen werden.

Klaus Ness  
für die SPD-Fraktion

Ralf Christoffers  
für die Fraktion DIE LINKE